

Fachbeitrag Artenschutz

gemäß § 44 BNatSchG

zum Bebauungsplan

„Am Hohlweg“

Ortsgemeinde Spay

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Landkreis Mayen-Koblenz



Erstellt im Auftrag der
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Bearbeitet durch:

FREIRAUMPLANUNG DIEFENTHAL

Achtstruth 3 • 56424 Moschheim

Tel. 02602 / 951588 • Fax 02602 951587

Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

im Oktober 2024

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
1.1	<i>Anlass und Aufgabenstellung</i>	2
1.2	<i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	4
1.3	<i>Datengrundlage.....</i>	6
2	Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	7
2.1	<i>Anlagebedingte Wirkfaktoren</i>	7
2.2	<i>Baubedingte Wirkfaktoren</i>	10
2.3	<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren.....</i>	10
3	Relevanzprüfung	11
4	Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	11
4.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz.....</i>	11
4.2	<i>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).....</i>	12
5.	Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten.....	12
5.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	12
5.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	12
5.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i>	12
5.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie</i>	17
6	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	24
6.1	<i>Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	25
6.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	25
6.1.2	<i>Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie</i>	25
6.2	<i>Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie</i>	25
6.3	<i>Keine zumutbare Alternative</i>	27
7.	Fazit.....	28

Anhang:

- 1:** Ergebnis der Relevanzprüfung
-

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Spay in der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel plant die Ausweisungen von Wohnbauflächen durch den Bebauungsplan „Am Hohlweg“ im nördlichen Randbereich der Ortslage. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1,53 ha. Der Bebauungsplan sieht Ausweisungen von Allgemeinem Wohngebiet (WA) mit den erforderlichen Erschließungsstraßen vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Bereich im Norden der Ortslage im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, der von Grünland und Gehölzbeständen geprägt ist. Das Plangebiet wird derzeit von mäßig intensiv genutzten Grünlandflächen (Wiese, Weide), Feldgehölzen, einzelnen Gehölzbeständen am Lärmschutzwall und von Gebüsch mittlerer Standorte dominiert. Im nördlichen Randbereich befindet sich ein Wohnhaus mit umgebenden Rasenflächen.

Die Realisierung des geplanten Baugebietes soll mit Hilfe des Bebauungsplanes rechtlich ermöglicht werden.

Der Bundesgesetzgeber hat im März 2010 durch die Neufassung des § 44 BNatSchG (neu) die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt.

Die Artenschutzprüfung gemäß § 44 BNatSchG (neu) ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz der artenschutzrechtlichen Prüfung werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (neu) bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- obwohl keine Verbotstatbestände erfüllt sind, vorsorglich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG (neu) geprüft.



Abbildung 1: Abgrenzung des Bebauungsplanes "Am Hohlweg" (rote Linie) mit Darstellung der Biotoptypen nach dem Biotoptypenschlüssel des Landes RLP (Quelle Luftbild und Kataster: LANIS RLP)

Biotoptypen:

AU2	Vorwald
BA1	Feldgehölz
BB9	Gebüsch mittlerer Standorte
BD4	Böschungshecke
EA1, stj	Fettwiese, mäßig intensiv genutzt
HM7	Nutzrasen
HN1	Wohngebäude
VA2	Bundesstraße, Kreisstraße
VB1	Feldweg, befestigt
X	Gehölz nicht mehr vorhanden

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen sind auf gemeinschaftsrechtlicher und nationaler Ebene umfangreiche Vorschriften erlassen worden. Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. 05. 1992 - FFH-Richtlinie - (ABl. EG Nr. L 206/7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. 04. 1979 - Vogelschutzrichtlinie - (ABl. EG Nr. L 103) verankert.

Alle Gesetzeszitate beziehen sich im Folgenden – falls nicht anders angegeben - auf die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 43 und 44 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und damit auch für Bebauungspläne relevanten neuen **Absatz 5** des § 44 ergänzt:

„Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,

3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Absatz 6

Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, die von fachkundigen Personen unter größtmöglicher Schonung der untersuchten Exemplare und der übrigen Tier- und Pflanzenwelt im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Die Anzahl der verletzten oder getöteten Exemplare von europäischen Vogelarten und Arten der in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten ist von der fachkundigen Person der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde jährlich mitzuteilen.“

Entsprechend obigem Absatz 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 nur für die in **Anhang IV der FFH-Richtlinie** aufgeführten **Tier- und Pflanzenarten** sowie die **heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie**.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** erfüllt sein.

Artikel 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind hierbei zu beachten.

Als einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
-

- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,
- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Unter Berücksichtigung des Art. 16 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bedeutet dies bei Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

- das Vorhaben darf zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes führen und
- das Vorhaben darf bei Arten, die sich derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, diesen nicht weiter verschlechtern.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern (Aufrechterhaltung des Status Quo).

1.3 Datengrundlage

Folgende Datengrundlagen wurden für die Erstellung des vorliegenden Artenschutzbeitrags verwendet:

- Bestandskartierungen Fauna und Flora am
Tagfalter: 31.05.2024, 28.06.2024, 18.07.2024, 10.08.2024
Avifauna: 26.03.2024, 06.04.2024, 09.05.2024, 25.05.2024, 31.05.2024,
28.06.2024, 18.07.2024,
Reptilien: 26.03.2024, 25.05.2024, 31.05.2024, 10.08.2024
Haselmaus: 26.03.2024 (Spurensuche), 28.06.2024, 10.08.2024, 02.10.2024
- Jahresberichte der GNOR von 2004 bis 2020
- „Artefakt-Datenbank“ des Landesamtes für Umweltschutz
(Abfrage am 18.10.2024)
- Habitatstrukturkartierung durch eigene Begehungen (Frühjahr und Sommer 2024)
- Erfassung von planungsrelevanten Tierarten [Fledermaus- und Vogelarten in den Plangebieten Spay 1 und Spay 2 (Voruntersuchung, Machbarkeitsstudie)] von
Dipl. Biol. Christoph Leskovar (2018)

Zur Erfassung der Vögel im Untersuchungsgebiet wurden von März 2024 bis Juli 2024 7 Begehungen des Planungsraumes in den frühen Morgenstunden kurz vor Sonnenaufgang mit 2 Personen durchgeführt.

Mit 4 Begehungen zur Flugzeit der Tagfalter wurde das Plangebiet nach Vorkommen von Moorbäulingarten (*Maculinea*) und weiteren artenschutzrechtlich relevanten Tagfalterarten abgesucht.

Zur Erfassung der Reptilien wurden insgesamt 10 künstliche Verstecke, verteilt über das Plangebiet und die angrenzenden Gebiete ausgelegt. Zusätzlich wurde eine Sichterfassung bei günstigen Wetterbedingungen in den Morgenstunden durchgeführt.

Eine Strukturkartierung zur Erfassung der Habitateignung für artenschutzrechtlich relevante Arten wie z. B. die Haselmaus, erfolgte ebenfalls im Zuge der oben genannten Kartierungen. Zusätzlich wurden 10 Stück Nisttubes für die Haselmaus in den Gehölzbeständen angebracht und bis Oktober 2024 kontrolliert. Während der Begehungen wurden alle im Gebiet angetroffenen Arten notiert und den Lebensräumen zugeordnet.

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte durch Dipl. Biologe C. Leskovar durch drei Geländebegehungen von Juli bis August 2018 bei optimal-warmen Temperaturen, Trockenheit und Windstille. Neben Sichtbeobachtungen erfolgte die Arterfassung durch Erfassung der Lautäußerungen mit einem Zeitdehnungsdetektor der Fa. Laar (TR 30) und einem Tascam-Digitalrekorder (DR-100).

2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Durch die Ausweisungen der Bauflächen und der Erschließungsstraße erfolgt eine Überbauung der vorhandenen Biotope mit Grünland, Gebüsch, Vorwald und Feldgehölzen durch die Nutzung als Baufläche.

Diese Biotopstrukturen stellen heute Lebensräume für die im Plangebiet vorhandenen Arten dar.

Durch die Überbauung entfallen diese Lebensraumstrukturen und es werden innerhalb des neuen Baugebietes veränderte Lebensraumstrukturen in Form von Hecken, Rasenflächen, Gärten und Gehölzen entstehen. In den bereits bebauten Abschnitten der angrenzenden Ortslage ist dadurch das Auftreten typischer Siedlungsarten wie Haussperling, Hausrotschwanz, Grünfink, Star und Bachstelze zu beobachten.

2.1 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme / Biotopverlust

Durch die ausgewiesenen Bauflächen und die Erschließungsstraße wird biologisch aktiver Oberboden neu versiegelt. Durch die Baumaßnahme erfolgt ein Verlust von Grünland und Gehölzen. Diese Bereiche stellen potentiell als Nistplatz geeignete Strukturen

dar. Ebenso erfolgt ein Verlust von Grünland durch die Planung, das von einigen Vogelarten als Nahrungshabitat genutzt wird.



Foto 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Wiesen im Norden der Ortslage



Foto 2: Gehölzbestand im mittleren Abschnitt des Geltungsbereiches



Foto 3: Gehölzanpflanzungen im Vorwaldstadium im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches



Foto 4: Standort des geplanten Baugebietes unmittelbar nördlich der bestehenden Ortslage von Spay

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch die Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Zerschneidungen von Lebensräumen oder eine Erhöhung von Barrierewirkungen verursacht, da sich der Standort unmittelbar an die Ortslage anschließt und keine zusammenhängenden Biotopflächen zerschnitten werden.

Verlust von Baumhöhlen

Durch das geringe Alter der im Plangebiet anzutreffenden Gehölze, sind nur wenige als Nistplatz geeignete Baumhöhlen vorhanden. Als Nistplatz geeignete Höhlenstrukturen finden sich aber innerhalb der Ortslage. Daher sind dort auch Vorkommen von Höhlenbrütern wie Star, Kohlmeise und Blaumeise anzutreffen.

2.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Während der Bauzeit ist mit Beeinträchtigung von Biotopflächen im Bauumfeld durch zeitlich begrenzte Belastung durch die Bautätigkeit und den daraus resultierenden Lärmemissionen und Bewegungsunruhen zu rechnen.

Lärmimmissionen

Zusätzliche Lärmimmissionen sind während der Bauzeit durch die Bautätigkeit zu erwarten.

Erschütterungen

Durch den Betrieb der Baumaschinen ist mit zusätzlichen Erschütterungen während der Bauzeit zu rechnen. Diese werden vorwiegend durch Bodenverdichtungsmaßnahmen verursacht.

2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Wohnnutzung sind zukünftig Veränderungen in der Biotopausstattung zu erwarten, da auf den privaten Bauflächen eine individuelle Gestaltung der Grünflächen erfolgt. In Ableitung aus der angrenzenden Ortslage ist aber weiterhin mit der Nutzung der Grünflächen und Gärten als Lebensraum für zahlreiche siedlungsbewohnende Arten (wie z. B. Haussperling, Amsel, Bachstelze) zu rechnen. Durch die Anpflanzung von Gehölzen innerhalb des Baugebietes werden neue Gehölzstrukturen geschaffen. Zudem werden durch die Neuanlage des Lärmschutzwalles im Norden des Plangebietes neue Gehölzstrukturen angepflanzt.

Es ist mit einer geringen Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die Vergrößerung der Siedlungsfläche und zusätzlichem Ziel- und Quellverkehr zu rechnen. Durch die Aktivitäten der Bewohner erfolgt eine zusätzliche Störwirkung in angrenzende Bereiche hinein. Zudem sind potentiell durch freilaufende Hauskatzen z. B. Vögel und Reptilien gefährdet.

3 Relevanzprüfung

In der Artenschutzprüfung werden alle Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten ist. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.

Aus den Arten, die aufgrund verschiedener Quellenangaben für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, werden im Rahmen einer **Relevanzprüfung** diejenigen Arten „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

In der Tabelle im Anhang 1 "Ergebnis der Relevanzprüfung" ist die Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet dargelegt.

Im Weiteren wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für Arten durchgeführt, die für das Untersuchungsgebiet relevant sind.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kap. 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

V 1 Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30 September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Die Maßnahme dient zur Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit Beeinträchtigung der im Untersuchungsraum vorhandenen Vogelarten während der Brutzeiten. Das Baufeld ist außerhalb dieser Zeit zu räumen.

A 1 Zur Kompensation des Verlustes von Gehölzstrukturen als Niststandort für Vogelarten, sind neue Gehölzpflanzung im Umfeld des Plangebietes anzulegen. Dabei ist die durch die Planung beanspruchte Fläche flächengleich wieder als Gehölzfläche herzustellen. Eine Bepflanzung des geplanten Lärmschutzwalles ist dabei anrechenbar.

Der Verlust potentieller Nistplatzstrukturen an Gebüsch und Feldgehölzen wird mittelfristig durch die im Baugebiet zu erwartenden Gehölzpflanzungen kompensiert. Alle betroffenen Arten, die heute in den Gehölzstrukturen als Brutvögel vorkommen, sind häu-

fige und ubiquitäre Arten, deren Population nicht durch die Anlage des Baugebietes im Bestand gefährdet wird.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Für die Umsetzung des Projektes ist folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahme gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahme („continuous ecological functionality-measures“, als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität²) erforderlich.

A 2_{CEF} Zur Kompensation des Verlustes von Höhlenvorkommen als Nistplatz für Höhlenbrüter durch die Beseitigung von Gehölzen, sind innerhalb oder im Umfeld des Plangebietes Nistkästen für Höhlenbrüter anzubringen. Dabei ist im Zuge der Rodung die Anzahl der beseitigten Höhlenstrukturen zu ermitteln und im Verhältnis 1 : 2 durch neue Höhlenstrukturen in Form der Nistkästen zu ersetzen.

5. Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

5.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In der Bestandskartierung wurden keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Projektes nachgewiesen. Auch sind aufgrund der Biotoptypenausstattung des Untersuchungsraumes keine Arten zu erwarten.

5.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In der Bestandskartierung und nach Ermittlung der Projektauswirkungen wurden mit Ausnahme von Fledermäusen und der Mauereidechse keine Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Projektes nachgewiesen, die von den Projektauswirkungen betroffen sein könnten.

² Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.“

Fledermäuse:

Im Rahmen der Bestandskartierung von Dipl. Biologe C. Lekovar wurde im Plangebiet S2, das den Bereich des geplanten Neubaugebietes abdeckt, wurden die Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) im Plangebiet nachgewiesen. Sie nutzen das Plangebiet als Nahrungshabitat oder auch nur durch Überflüge. Quartierstandorte konnten nicht im Plangebiet nachgewiesen werden, da keine geeigneten Strukturen für die Nutzung als Reproduktionsstätte im Plangebiet vorhanden sind. Das Große Mausohr, die Fransenfledermaus und die Zwergfledermaus nutzen Gebäude zur Anlage von Quartieren. Derartige Strukturen sind nicht von der Planung betroffen.

Die Kleine Bartfledermaus nutzt ebenfalls das Plangebiet nur zur Nahrungssuche im Bereich der Obstbaumwiesen außerhalb des geplanten Baugebietes. Tagesquartiere werden im Totholz in den Hangwäldern westlich des Plangebietes vermutet. Dieser Bereich ist nicht durch die Planung betroffen.

Die Fransenfledermaus nutzt das Plangebiet ebenfalls gelegentlich zur Nahrungssuche. Als Quartierstandort geeignete Strukturen wie Gebäude, Brücken oder Viehställe sind nicht von der geplanten Bauflächenausweisung betroffen. Die Art nutzt gelegentlich Baumhöhlen als Männchenquartiere. Geeignete Höhlenstrukturen in Bäumen mit entsprechender Dimensionierung konnten nicht innerhalb des geplanten Geltungsbereiches festgestellt werden.

Fledermäuse wurden auf Nahrungsflügen aus der angrenzenden Ortslage und den umgebenden Hangwäldern einfliegend im Plangebiet nachgewiesen. Quartierstandorte sind innerhalb der Ortslage an Gebäuden mit Spalten oder zugänglichen Dachböden und in den angrenzenden Waldflächen zu vermuten.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Geltungsbereich derzeit ausschließlich als Nahrungshabitat oder Tagesquartiere für die nachgewiesenen Arten fungiert. Die Arten nutzten teilweise auch Siedlungsbereiche als Nahrungshabitat, so dass davon ausgegangen werden kann, dass durch die Baugebietserweiterung kein Verlust an Nahrungshabitaten erfolgt. Eine Betroffenheit von Reproduktionsstätten ist nicht aus den vorliegenden Informationen und der Beschaffenheit des Planungsraumes abzuleiten.

Haselmaus:

Die Gehölzflächen im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von beerenreichem Unterwuchs und der isolierten Lage zu geeigneten Habitatstrukturen im näheren Umfeld nicht als geeigneter Lebensraum der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) einzustufen. Weder Fraßspuren an Haselnüssen noch Kogel konnten festgestellt werden. Auch in den ausgebrachten Tubes konnten keine Haselmäuse nachgewiesen werden. Von einem Vorkommen der Art ist daher nicht auszugehen.



Foto 5: Nisttube für die Haselmaus in den Gehölzstrukturen des Plangebietes

Tagfalter:

Vorkommen des Dunklen Ameisenmoorbläulings (*Maculinea nausithous*) oder sonstiger artenschutzrechtlich relevanter Tagfalterarten konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung der genannten Arten ist daher durch das Projekt nicht zu erwarten.

Reptilien:

Im Rahmen der Begehungen wurden auch geeignete Lebensraumstrukturen für die Mauereidechse (*Podacris muralis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Smaragdeidechse (*Lacerta bilineata*) abgesucht. Zusätzlich zur optischen Erfassung wurden auch 10 künstliche Verstecke von März bis Oktober ausgelegt. Innerhalb des Plangebietes konnten keine günstigen Standorte mit mikroklimatisch begünstigten und kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitaten (vegetationsfreie und bewachsene Stellen) oder sonnenexponierte Lagen mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern sowie Vertikalstrukturen (Fels, Mauern, Bäume, Gebüsch) festgestellt werden. Ein direkter Artnachweis konnte bis auf die Mauereidechse ebenfalls nicht erbracht werden. Unter den künstlichen Verstecken waren nur die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*) anzutreffen.

Die Mauereidechse hielt sich im Randbereich der Ortslage mit Steingärten und dem angrenzenden Wirtschaftsweg auf. Sie konnte mehrmals auf dem mit Schwarzdecke befestigten Wirtschaftsweg und unter der Heckenabgrenzung des Wohngebietes festgestellt werden. Vermutlich nutzt die Art die Steinstrukturen in den angrenzenden Gärten als Lebensraum (s. Foto 8). Innerhalb des Plangebietes sind keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist daher nicht davon auszugehen, dass die sonstigen genannten Arten im Plangebiet verbreitet sind.



Foto 6: Künstliches Versteck für Reptiliennachweis auf dem Lärmschutzwall



Foto 7: Mauereidechse auf dem Wirtschaftsweg am nördlichen Rand der Siedlungsfläche



Foto 8: Steingarten im unmittelbaren Anschluss an das geplante Baugebiet mit Vorkommen der Mauereidechse im näheren Umfeld

5.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

In nachfolgender Tabelle werden die europäischen Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind. Dabei konnten aufgrund der überwiegend jungen Ausprägung der Gehölze nur einzelne kleine Baumhöhlenstrukturen festgestellt werden, die potentiell als Niststandort für Höhlenbrüter geeignet sind. Die Niststandorte für die Arten Blaumeise und Kohlmeise befinden sich überwiegend in der angrenzenden Ortslage, von wo aus Einflüge der Arten zur Nahrungssuche in das Plangebiet beobachtet werden konnten.

Tab. 1: Bestandssituation der im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	V2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	V1	3	V	Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes, Brut in Obstbäumen
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V1	3		Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes und im Wohngebiet
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D	Bestand im Untersuchungsgebiet
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	V2			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	V1			Vorkommen in den Gehölzen des Plangebietes

fett gefährdete Vogelarten

RL RLP	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mitgeographischen Restriktionen
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

Einzelartbezogene Beurteilung für gefährdete Arten:

Einzelart- und gruppenbezogene Beurteilung:

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogenen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben, die einzelnen

Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abgeprüft.

Während seltene und gefährdete Vogelarten i. d. R. Art-für-Art behandelt werden - es sei denn, sie kommen lediglich als seltene Nahrungsgäste oder Durchzügler vor - werden die ungefährdeten und ubiquitären Arten i. d. R. in Gruppen (ökologischen Gilden; z. B. Feldgehölzbrüter, Siedlungsbewohner) zusammengefasst - es sei denn, die spezifische Bestands- und Betroffenheitssituation erfordert eine Art-für-Art-Betrachtung.

Gruppenbezogene Beurteilung für nicht gefährdete Arten:

Das Projekt sieht die Bebauung des Plangebietes mit dörflich strukturierter Wohnbebauung vor. Hierdurch wird in angrenzendes Halboffenland mit Gehölzflächen, Obstbäumen und Grünland eingegriffen. Die angeführten Vogelarten bewohnen hauptsächlich die Gehölzbestände im heutigen Randbereich der Ortslage. Hierdurch entsteht ein direkter Verlust von Niststandorten durch die Beseitigung von Gehölzen. Nach Abschluss der Bebauung ist weiterhin die Besiedelung des Plangebietes durch die voraussichtliche Gestaltung der privaten Grünflächen mit Gehölzen möglich. Zudem werden neue Gehölzstrukturen durch die Bepflanzung des Lärmschutzwalls und die Anlage neuer Gehölzstrukturen im Umfeld des Plangebietes angelegt (s. Maßnahme A1). Eine dauerhafte und erhebliche Beeinträchtigung der Lebensräume für die im Plangebiet verbreiteten Arten ist daher nicht zu erwarten.

V1
Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze/Gebüsche: <i>Amsel (Turdus merula), Buchfink (Fringilla coelebs), Dorngrasmücke (Sylvia communis), Eichelhäher (Garrulus glandarius), Fitis (Phylloscopus trochilus), Gartengrasmücke (Sylvia borin), Goldammer (Emberiza citrinella), Grünfink (Chloris chloris), Heckenbraunelle (Prunella modularis), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Ringeltaube (Columba palumbus), Rotkehlchen (Erithacus rubecula), Schwanzmeise (Aegithalos caudatus), Singdrossel (Turdus philomelos), Stieglitz (Carduelis carduelis), Zaunkönig (Troglodytes troglodytes) Zilpzalp (Phylloscopus collybita)</i>
Bestandsdarstellung Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um ungefährdete und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Die aufgeführten Arten besiedeln nahezu alle Gehölzbestände innerhalb des Plangebietes und in den angrenzenden Wohngebieten und Wäldern. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Erhaltungszustand der lokalen Population: Es wird von einem sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung)
Darlegung der Betroffenheit der Arten Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ☒ Vermeidungsmaßnahmen V1 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten (Oktober bis März) A1 Anpflanzung von neuen Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes und im Umfeld des Standortes ☐ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population ☒ vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population Da es sich um die Ausdehnung von Wohnbebauung handelt, ist nicht von einer Erhöhung des Kollisionsrisikos auszugehen. Angesichts des guten Erhaltungszustandes der Arten in der Region Mittelrhein kann davon ausgegangen werden, dass es durch nicht auszuschließende Verluste durch z. B. Hauskatzen zu keiner relevanten Beeinträchtigung der lokalen Populationen der euryöken Arten kommt. <u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V1).

V1

Gruppe: Vogelarten der Feldgehölze/Gebüsche:

Amsel (*Turdus merula*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Gartengrasmücke (*Sylvia borin*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Chloris chloris*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Singdrossel (*Turdus philomelos*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)
 Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)

Prognose und Bewertung der **Schädigungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG:

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt.
☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von Gehölzen gehen potenzielle Brutplätze der euryöken Vogelarten verloren. Im Umfeld der zu rodenden Gehölzstrukturen finden sich weitere geeignete Habitatstrukturen für diese Arten in Form von Feldgehölzen, Gärten, Obstbäumen usw., in denen die betroffenen Individuen leicht Ausweichbrutplätze nutzen und Nester neu bauen können. Zudem entstehen in den neuen Gärten und auf dem geplanten Wall weitere geeignete Lebensraumstrukturen für die genannten Arten.

Prognose und Bewertung der **Störungstatbestände** gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten

- ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
☒ Die Störung führt zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population

Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Umfeld des geplanten Baugebietes, angesichts der individuenreichen Populationen der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen.

Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

- ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
☐ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
☒ treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1, A1 artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

V2
Gruppe: Höhlenbrüter
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>)
Bestandsdarstellung
Bei den angeführten Vogelarten handelt es sich um häufige und ubiquitäre Arten, deren Autökologie und Verbreitung nicht näher beschrieben wird.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet ☒ nachgewiesen ☐ potenziell möglich Die aufgeführten Arten besiedeln die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsraumes. Eine genaue Revierkartierung erfolgte für die euryöken Arten nicht. Sie nutzen kleine Nischen an Bäumen oder sonstigen Strukturen als Nistplatz. Erhaltungszustand der lokalen Population: Es wird von einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand ausgegangen, da die Arten als "sehr häufig bis häufig vorkommend" eingestuft werden können (Häufigkeitsabschätzung).
Darlegung der Betroffenheit der Arten
Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Nummerierung laut LBP) ☒ Vermeidungsmaßnahmen V1 Baufeldfreimachung mit Rodung aller Gehölze vor der Brutsaison der Arten (Oktober bis März) ☒ vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) A2 _{CEF} Anbringung von Nistkästen im Bereich des gepl. Neubaugebietes oder im Umfeld des Baugebietes
Prognose und Bewertung der Tötungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 (i. V. m. Abs. 5) BNatSchG: Anlage- oder baubedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG) ☐ Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase mit signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population ☒ vereinzelte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase führen <u>nicht</u> zu signifikant negativer Auswirkung auf die lokale Population Da es sich um die Ausweisung von Bauflächen handelt, ist nicht mit Kollisionsverlusten zu rechnen. <u>Anlage- oder baubedingte</u> Tötungen können durch eine vollständige Beseitigung aller Gehölze im Baufeld (d. h. aller Strukturen, in denen die Arten einen Nistplatz finden können) außerhalb der Brutsaison vermieden werden (Vermeidungsmaßnahme V 1).

V2
Gruppe: Höhlenbrüter
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>), Kohlmeise (<i>Parus major</i>)
Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ☐ Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt. ☒ ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die anlagebedingte Inanspruchnahme von Gehölzen mit geeignetem Nistplatzangebot gehen potenzielle Brutplätze in Form von Baumhöhlen/Halbhöhlen der genannten Vogelarten verloren. Im Umfeld der zu rodenden Gehölzstrukturen finden sich weitere günstige Habitatstrukturen in Form von naturnahen Waldrändern, Wäldern, Feldgehölzen, Gärten usw., die von diesen Arten besiedelt werden. Zudem bewohnen die angeführten Arten auch Siedlungsflächen, sofern geeignete Nisthöhlen vorhanden sind und sind daher auch nach der Nutzung als Wohngebiet wieder als Brutvögel im Plangebiet zu erwarten, wenn neue Nisthöhlen z. B. in Form von Nistkästen angebracht werden (s. A2_{CEF}). Der Bestand der örtlichen Populationen der genannten Arten ist daher durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes nicht gefährdet.
Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs.1, Nr. 2 BNatSchG Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ☐ Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ☒ Die Störung führt zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch v. a. bau- und betriebsbedingten Lärm und visuelle Effekte kommt es weiterhin zu Störungen von Brutvögeln der aufgeführten Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, angesichts der geringen Störungsempfindlichkeit der Arten im Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld ist jedoch nicht von einer signifikanten Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auszugehen. Auch ist davon auszugehen, dass sich durch die vorhandene Nutzung und den daraus resultierenden Unruhen ein Gewöhnungseffekt eingestellt hat.
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ☐ treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) ☐ treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit) ☒ treffen nicht zu unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen: V1, A2_{CEF} artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten im Plangebiet keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten Wiesenbrutvögeln wie z. B. die Feldlerche und Wiesenpieper oder gefährdeten Arten der Wälder und Gehölze festgestellt werden. Es bleibt für die Artengruppe der Vögel festzuhalten, dass alle im Projektraum (potenziell) brütenden Arten einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen und bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahme V1 die Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden können.

Im Untersuchungsgebiet (Plangebiet und nähere Umgebung) wurden keine Hoststandorte festgestellt. Greifvögel nutzen das Plangebiet gelegentlich als Nahrungsgast. Niststandorte sind potentiell in den umliegenden Waldflächen anzunehmen.

Durch die Nutzung des Plangebietes als Wohnbaufläche kommt es zu Verlusten von Nahrungshabitaten durch Überbauung von Dauergrünland. Nicht überbaute Siedlungsflächen werden von den Greifvögeln, wie z. B. Mäusebussard und Turmfalke auch weiterhin als Nahrungshabitat aufgesucht.

6 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG können hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Nachfolgend wird zusammenfassend dargelegt, ob folgende **naturschutzfachliche Ausnahmenvoraussetzungen** erfüllt sind.

a) im Falle betroffener Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

b) im Falle betroffener europäischer Vogelarten

- Darlegung, dass die Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner Verschlechterung des jetzigen Erhaltungszustandes im Land Rheinland-Pfalz führt. Dabei wird auf die ausführlichen Darlegungen zur Wahrung des Erhaltungszustandes der Arten in Kap. 5 Bezug genommen.
- Keine zumutbare Alternative gegeben ist.

Da für keine Art eine Ausnahmeprüfung erforderlich ist, ist auch der Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nicht erforderlich.

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

6.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

6.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind nicht in relevantem Umfang von der Planung betroffen.

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5.2 zusammengefasst:

- Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
- Auswirkung des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Art

Tab. 2: Verbotstatbestände für die europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Formblatt)	Vorhabensbedingte Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art in der biogeographischen Region
deutsch	wissenschaftlich		
Amsel	<i>Turdus merula</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	- *1 (V2)	keine Verschlechterung
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	- *1 (V1)	keine Verschlechterung

X Verbotstatbestand erfüllt

- *1 Verbotstatbestände sind zwar nicht erfüllt, es werden jedoch vorsorglich die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen geprüft

6.3 Keine zumutbare Alternative

Da Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht einschlägig sind, ist auch kein Nachweis zu erbringen, dass es keine zumutbare Alternative gibt, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führt.

7. Fazit

Durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes „Am Hohlweg“ der Ortsgemeinde Spay werden Lebensraumstrukturen von besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG verändert oder beseitigt. Für alle im Gebiet verbreiteten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 aber nicht erfüllt.

Daher sind für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie die Verbotstatbestände gem. Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie nicht einschlägig.

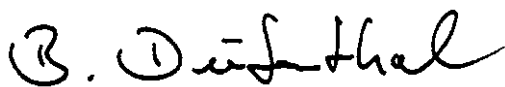
Auch die Verbotstatbestände des Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie sind bei allen europäischen Vogelarten nicht einschlägig.

Im näheren Umfeld des Projektwirkraumes finden die betroffenen Lebensräume weiträumig ihre Fortsetzung, so dass durch den Projekteingriff keine singulären Lebensraumstrukturen dauerhaft beseitigt werden. Durch Umsetzung der angeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann zusätzlich eine Reduktion von Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen und von Individuenverlusten erreicht werden. Die Tötung von Individuen ist durch Bauzeitenregelungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass durch den Eingriff zwar einzelne Individuen ubiquitärer und häufiger Vogelarten (z. B. Amsel, Ringeltaube) durch Veränderung oder Beseitigung von Lebensraumelementen und -funktionen betroffen sind, die **Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind aber nicht erfüllt**. Die Populationen der betroffenen Arten verbleiben durch die relativ geringe Eingriffsfläche, die vorhandenen Ausweichbiotope und die vorgesehenen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen auch nach Durchführung des Projektes in einem günstigen Erhaltungszustand. Für Gehölz bewohnende Arten werden neue Lebensraumstrukturen geschaffen, da diese Arten auch innerhalb von Ortschaften als typische Bewohner von Siedlungsflächen verbreitet sind. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes von Natura 2000 Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, da kein Schutzgebiet mittelbar oder unmittelbar betroffen ist.

Bearbeitung:

Moschheim, 19.10.2024



Dipl.-Biogeograph B. Diefenthal

Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTS-PFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG) in der Fassung vom 20.07.2022.

BUNDESBARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Literatur

ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1051-1063. Landau.

BAUER, H.-G., WITT, K. et al. (2002): Rote Liste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. Überarbeitete 3. Fassung 31.12.2001. In: Berichte Vogelschutz 39: S. 13-60

BAUER, H.-G., et al. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: S. 33-39.

BRAUN, M., A. KUNZ & L. SIMON (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz bestandsgefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992). Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 6,4: S. 1065-1073. Landau.

DOERPINGHAUS, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. und Schröder, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

FROELICH & SPORBECK (2007): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz. Unveröff. Gutachten erstellt i. A. des LBM Koblenz.

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2007. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 39. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008/2009. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2020): Ornithologischer Jahresbericht 2016-2019. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 51. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2021): Ornithologischer Jahresbericht 2020. In Fauna Flora Rheinland-Pfalz: Beiheft 52. Landau

KAULE, G.; Reck, H. (1992): Straßen und Lebensräume: Ermittlung und Beurteilung straßenbedingter Auswirkungen auf die Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Bonn.

KIELER INSTITUT für Landschaftsökologie (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

KIEFER, A. & U. SANDER (1993): Auswirkungen von Straßenbau und Verkehr auf Fledermäuse. Eine vorläufige Bilanzierung und Literaturlauswertung. Naturschutz und Landschaftsplanung 25,6: S. 211-216.

LANDESBETRIEB Straßen und Verkehr LBM (2006/2008): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

LESKOVAR, C. (2018): Erfassung von planungsrelevanten Tierarten [Fledermaus- und Vogelarten in den Plangebieten Spay 1 und Spay 2 (Voruntersuchung, Machbarkeitsstudie)]. Unveröffentlichtes Gutachten.

MÜLLER, A. (2001): Verkehrswege. In: RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (Hrsg.): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim. S. 263-275.

NOWAK, E., J. BLAB & J. NEUMANN (1994): Rote Liste und Artenverzeichnis der in Deutschland vorkommenden Vögel (Aves). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 42: S. 59 – 108.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RECK, Herden, Rassmus & Walter (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume – Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:125-151; BfN (Hrsg.) Bonn.

RECK et al. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20 BNatSchG.- Angewandte Landschaftsökologie Heft 44:153-160; BfN (Hrsg.) Bonn.

RYSLAVY, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt Hrsg: 2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. gesamtdeutsche Fassung

SCHRÖDER, S. (1994): Untersuchung zweier Verkehrswege hinsichtlich der Mortalität von Wirbeltieren unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Biotoptypen. Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, 7,2: S. 433-461. Landau.

SÜDBECK, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeld, C. Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang 1: Ergebnis der Relevanzprüfung

Artenschutzrechtliches Gutachten gem. §§ 44 und 45 BNatSchG: **europäisch geschützte Arten** gemäß Anhang IV FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Einschätzung des Vorkommens und der Betroffenheit der Arten im Untersuchungsgebiet

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum				
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artnamen	Status für TK 25	Quelle				Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung							
								n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet						
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK														
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =														
5711	AMP	FFH	bgA	Geburtshelferkröte	sN	x				n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (stehende Gewässer in Steinbrüchen oder Tongruben) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)	
5711	AMP	FFH	bgA	Gelbbauchunke	sN	x				n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (temporäre vegetationsfreie Kleingewässer) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)	
5711	AMP	FFH	bgA	Laubfrosch	sN	x				n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (Tümpel und Teiche mit Ufergehölzen, Feuchtwälder) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR)	
5711	AMP	FFH	bgA	Wechselkröte	sN	x				n			kein geeigneter Gewässerlebensraum (vegetationsarme Sand- und Kiesgruben im Verbund mit Landlebensraum: trocken-warmes, sonnenexponiertes, vegetationsarmes Gelände, Felder,) vorhanden. Keine Nachweise in der Literatur (GNOR, 1996)	
5711	HEU	FFH	bgA	Westliche Steppen-Sattelschrecke		x				n			keine geeigneten Lebensräume mit trocken-heißen Biotopen im Untersuchungsraum vorhanden; ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden. Nachweise liegen aus dem Moseltal vor.	
5711	COL	FFH	bgA	Heldbock, Großer Eichenbock		x				n			keine geeigneten Lebensräume (alte Eichenwälder, Hartholzau) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	COL	FFH	bgA	Eckschildiger Glanz-Prachtkäfer		x				n			keine geeigneten Lebensräume (wärmebegünstigte, lichte Eichenwälder bzw. Mischwälder aus Eiche und Buche mit hohem Totholzanteil) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	COL	FFH	bgA	Großer Wespenbock		x				n			keine geeigneten Lebensräume (Tallagen klimat. begünstigter Regionen, hohes Wärmebedürfnis) im Untersuchungsraum vorhanden.	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	COL	FFH	bgA	Eremit		x			n			keine geeigneten Lebensräume (Laubwälder in Flusstälern sowie alte Eichen- und Buchenwälder mit Altholzanteil) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	COL	FFH	bgA	Purpurbock		x			n			keine geeigneten Lebensräume (trockene und wärmebegünstigte Weinberge, Trockenhänge) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	ODON	FFH	bgA	Asiatische Keiljungfer		x			n			keine geeigneten Lebensräume (gr. Fließgewässer) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	ODON	FFH	bgA	Grüne Flussjungfer, G. Keiljungfer		x			n			keine geeigneten Lebensräume (Forellenregion, sehr sauberer Bäche, mind. 3 m breit) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	MOL	FFH	bgA	Bachmuschel, Kleine(Gem.)Flussmuschel		x			n			keine geeigneten Lebensräume (trockene und wärmebegünstigte Weinberge, Trockenhänge) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Amsel	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI		bgA	Bachstelze	sN	x		x	v	v	n	Die Art nutzt das Plangebiet nur zur Nahrungssuche. Nistplätze sind nicht betroffen.	
5711	AVI	EG	bgA	Baumfalke	pV	x			v	n		potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden, aber bisher keine Nachweise aus dem Gebiet vorliegend (eigene Kartierung, Literatur)	
5711	AVI		bgA	Baumpieper	sN	x			v	(v)	n	an den Waldrändern westlich des Plangebietes potenziell geeigneter Lebensraum vorhanden; diese werden durch das Projekt nicht beeinträchtigt. Keine Nachweise der Art durch die Kartierungen.	
5711	AVI	BVA	bgA	Bekassine	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume wie Feucht- und Nasswiesen innerhalb des Projektraumes vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Birkenzeisig	sN	x			n			besiedelt Parks und Vorgärten. Keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Kein Nachweis im UG	
5711	AVI		bgA	Blaumeise	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI		bgA	Blässhuhn	sN	x			n			Innerhalb des Projektraumes sind keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Bluthänfling	sN	x			v	(v)	n	Keine Nachweise aus dem Plangebiet vorliegend. Das Plangebiet mit geplanter Wohnbebauung kann später pot. als Lebensraum genutzt werden.	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle				Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung									
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet																
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK																
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =																
5711	AVI		bgA	Braunkehlchen	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume mit Feuchtwiesen und ausgedehntem Offenland im Untersuchungsraum vorhanden.			
5711	AVI		bgA	Buchfink	sN	x		x		v	v	(v)				
5711	AVI		bgA	Buntspecht	sN	x	x	x		v	v	n	In den angrenzenden Waldflächen mit Altholzbestand nachgewiesen. Diese Wälder sind nicht von der Planung betroffen. Vorkommen im Plangebiet nur zur Nahrungssuche nachgewiesen.			
5711	AVI	EG	bgA	Dohle	sN	x	x			v	v		Nur als Nahrungsgast im Plangebiet gelegentlich auftretend			
5711	AVI		bgA	Dorngrasmücke	sN	x	x	x		v	v	(v)				
5711	AVI		bgA	Eichelhäher	sN	x		x		v	v	(v)				
5711	AVI	BVA	bgA	Eisvogel	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Plangebiet vorhanden.			
5711	AVI		bgA	Elster	sN	x				v	(v)	n	Die Art kommt nur zur Nahrungssuche im Plangebiet vor. Niststandorte konnten nicht nachgewiesen werden. Sie nutzt auch Siedlungsflächen zur Nahrungssuche. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.			
5711	AVI		bgA	Fasan	sN	x				v	(v)	n	keine geeigneten Lebensräume durch die Planung betroffen; nur straßennahe und vorbelastete Bereiche werden beansprucht			
5711	AVI		bgA	Feldlerche	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume mit ausgedehntem Offenland im Projektraum vorhanden. Keine Nachweise durch die Kartierungen vorliegend.			
5711	AVI		bgA	Feldschwirl	sN	x	x			v	v	n	Geeignete Lebensräume mit feuchter Hochstaudenflur sind teilweise in Randbereichen des Plangebietes vorhanden. Ehemalige Vorkommen aus dem Jahr 2018 konnten in 2024 nicht bestätigt werden. Geeignete Habitatstrukturen sind nur nördlich des Plangebietes vorhanden. Es ist keine Betroffenheit der Art durch die Planung zu erwarten.			
5711	AVI		bgA	Feldsperling	sN	x	x			v	v	n	Keine aktuellen Nachweise aus dem Plangebiet vorliegend. Geeignete Habuitatstrukturen befinden sich vorwiegend nördlich des Plangebietes. Siedlungsflächen werden aber ebenfalls als Lebensraum besiedelt. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.			
5711	AVI		bgA	Fitis	sN	x	x			v	v	(v)				

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle				Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung								
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet															
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK															
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =															
5711	AVI	BVA	bgA	Flussregenpfeifer	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume mir Kiesbänken an Gewässern im Projektraum vorhanden.		
5711	AVI	BVA	bgA	Flussuferläufer	pV	x				n			keine geeigneten Lebensräume mir Kiesbänken an Gewässern im Projektraum vorhanden.		
5711	AVI		bgA	Gartenbaumläufer	sN	x				v	(v)	n	Es konnten keine Nachweise der Art durch die Kartierungen aus dem Plangebiet erbracht werden. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht zu erwarten.		
5711	AVI		bgA	Gartengrasmücke	sN	x		x		v	v	(v)			
5711	AVI		bgA	Gartenrotschwanz	sN	x				n			Keine geeignete Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden (Obstbaumbestände). Ein Nachweis der Art konnte im Plangebiet nicht erbracht werden.		
5711	AVI		bgA	Gebirgsstelze	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Plangebiet vorhanden.		
5711	AVI		bgA	Gelbspötter	pV	x				v	(v)	n	pot. Lebensräume im Bereich der Gebüsch- und Hochstaudenstrukturen vorhanden; die Art wurde jedoch nicht im Plangebiet nachgewiesen.		
5711	AVI		bgA	Gimpel	sN	x				v	(v)		Geeignete Lebensräume sind in Gehölzbeständen vorhanden. Es konnte jedoch kein Vorkommen nachgewiesen werden.		
5711	AVI		bgA	Girlitz	sN	x				v	n		Geeignete Lebensräume in den Gärten der angrenzenden Siedlungsflächen vorhanden. Diese sind durch die Planung nicht betroffen.		
5711	AVI		bgA	Goldammer	sN	x		x		v	v	(v)			
5711	AVI	BVA	bgA	Goldregenpfeifer	sN	x				n			In der Region auf dem Durchzug auf offenen Ackerflächen anzutreffen. Vorkommen im Projektraum wegen fehlender Flächen unwahrscheinlich.		
5711	AVI	BVA	bgA	Grauammer	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (extensiv genutztes, ausgedehntes, offenes Feldgelände mit erhöhten Singwarten in klimatischen Gunsträumen) im Plangebiet vorhanden		
5711	AVI		bgA	Graugans	sN	x				n			Am Rheinauf dem Durchzug auftretend. Im Plangebiet sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.		

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	AVI		bgA	Graureiher	sN	x		x	n			Es sind keine geeigneten Lebensräume (Gewässer) im Plangebiet vorhanden.Vorkommen nur am Rhein und überfliegend festgestellt.	
5711	AVI		bgA	Grauschnäpper	sN	x	x		v	v	n	nur kleinflächig geeignete Lebensräume (altholzreiche Gärten, Parks) im Untersuchungsraum vorhanden (Altholzbestände). Ein Nachweis der Art konnte im Jahr 2018 erbracht werden. Aktuell sind keine Vorkommen der Art vorhanden.	
5711	AVI	BVA	bgA	Grauspecht	sN	x			v	(v)	n	geeignete Lebensräume (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht von der Planung betroffen	
5711	AVI		bgA	Grünfink	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI	BVA	bgA	Grünspecht	sN	x	x	x	v	v	n	Geeignete Brutgebiete (Buchenhoch-/ Laubwälder mit umgebendem Grünland, Auwälder, Streuobstbestände, Parks) sind nicht von der Planung betroffen. Diese befinden sich an den bewaldeten Rheinhängen. Die Art kommt aber gelegentlich auf der Nahrungssuche im Plangebiet vor. Diese Funktion bleibt auch nach Projektumsetzung erhalten.	
5711	AVI	EG	bgA	Habicht	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nicht auszuschließen, kein Niststandort vorhanden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.	
5711	AVI		bgA	Haselhuhn	pV	x			n			Vorkommen im Umfeld des Projektraumes vorhanden (Kartierung SGD-Nord, 2012), Geeignete Lebensräume in den niederwaldartig bewaldeten Talhängen der Mosel und Nebentäler werden durch die Planung nicht beansprucht. Zusätzliche Störungen sind nicht durch die Planung zu erwarten, da nur bereits stark vorbelastete Straßenrandbereiche von der Planung betroffen sind.	
5711	AVI		bgA	Haubenmeise	sN	x			n			keine als Lebensraum geeigneten Nadelwälder im Plangebiet vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Haubentaucher	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (See, Weiher) im Untersuchungsraum vorhanden	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard									Relevanz für den Wirkraum				
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	AVI		bgA	Hausrotschwanz	sN	x		x	v	v	n	besiedelt Vorgärten in den angrenzenden Siedlungsbereichen, Vorkommen im Projektraum nur zur Nahrungssuche nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.	
5711	AVI		bgA	Haussperling	sN	x			v	v	n	Die Art besiedelt die angrenzenden Siedlungsflächen und brütet an den Gebäuden. Diese sind nicht von der Planung betroffen.	
5711	AVI		bgA	Heckenbraunelle	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI		bgA	Höckerschwan	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (See, Weiher) im Untersuchungsraum vorhanden	
5711	AVI		bgA	Hohltaube	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Buchen-Mischwälder) im Untersuchungsraum vorhanden	
5711	AVI		bgA	Kernbeißer	sN	x		x	v	v	n	in den Laubwaldflächen westlich des Plangebietes vorkommend. Diese Bereiche werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Vorkommen im Plangebiet nur zur Nahrungssuche nachgewiesen.	
5711	AVI	BVA	bgA	Kiebitz	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ausgedehntes Offenland) im Untersuchungsraum vorhanden	
5711	AVI		bgA	Klappergrasmücke	sN	x			v	(v)	n	besiedelt Vorgärten im Siedlungsbereich angrenzend an das Plangebiet. Nach Umsetzung der Maßnahme kann auch das Plangebiet als Lebensraum genutzt werden.	
5711	AVI		bgA	Kleiber	sN	x			v	(v)	n	Es wurden keine Vorkommen der Art im Plangebiet nachgewiesen.	
5711	AVI		bgA	Kleinspecht	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Auwälder, Obstbaumbestände) im Plangebiet vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Kohlmeise	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI	EG	bgA	Kolkrabe	sN	x			v	n		Keine geeigneten Lebensräume (Waldgebiete) im Plangebiet vorhanden. Keine Nachweise der Art im Plangebiet.	
5711	AVI		bgA	Kormoran	pV	x			n			Vorkommen am Rhein, im Projektraum nicht auftretend.	
5711	AVI	EG	bgA	Kranich	sN	x			n			nur auf dem Durchzug im Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTeFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	AVI		bgA	Kuckuck	sN	x			v	(v)	n	besiedelt potenziell die Waldgebiete westlich des Untersuchungsraumes, von der Maßnahme sind nur als Lebensraum ungeeignete Siedlungsrandbereiche entlang der Bundesstraße betroffen	
5711	AVI		bgA	Limikolenrastplatz/Wasservogel	sN	x			n			kein Limikolenrastplatz und kein geeignetes Gewässer für Wasservogel im Plangebiet vorhanden	
5711	AVI		bgA	Mauersegler	sN	x		x	v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen nachgewiesen. Durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.	
5711	AVI	EG	bgA	Mäusebussard	sN	x	x	x	v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum nachgewiesen, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.	
5711	AVI		bgA	Mehlschwalbe	sN	x		x	v	v	n	Brütet an Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen nachgewiesen. Durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes gegeben.	
5711	AVI		bgA	Misteldrossel	sN	x			v	(v)	n	An den Waldrändern zum Offenland des Plangebiet pot. geeigneter Lebensraum vorhanden; diese werden durch das Projekt nicht beeinträchtigt.	
5711	AVI	BVA	bgA	Mittelspecht	sN	x			n			Die Art besiedelt die naturnahen Laubwaldflächen im Umfeld des Untersuchungsraumes. Von der Planung sind nur als Lebensraum ungeeignete Biotopstrukturen betroffen.	
5711	AVI		bgA	Mönchsgrasmücke	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI		bgA	Nachtigall	sN	x	x	x	v	v	n	Die Art besiedelt der Gehölzbestände nördlich angrenzend an das Plangebiet. Diese Bereiche sind nicht von der Planung betroffen. Zudem entstehen auf dem geplanten Lärmschutzwall neue geeignete Habitatstrukturen durch Gehölzpflanzungen.	
5711	AVI		bgA	Neuntöter	sN	x			v	(v)	n	Im Plangebiet sind pot. geeignete Lebensräume an den Gehölzrändern vorhanden; keine Nachweise innerhalb des Plangebietes durch die Kartierungen vorhanden.	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle				Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung								
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet															
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK															
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =															
5711	AVI		bgA	Pirol	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden		
5711	AVI		bgA	Rabenkrähe	sN	x		x		v	v	n	In den angrenzenden Waldflächen der Rheinhänge und auf dem Grünland als Nahrungsgast auftretend, pot. Brut in den angrenzenden Wäldern, keine Beeinträchtigung durch das Projekt zu erwarten, da keine Nistplätze im Plangebiet vorhanden sind.		
5711	AVI		bgA	Rauchschwalbe	sN	x		x		v	v	n	Brütet in Gebäuden, Vorkommen im Projektraum nur auf Nahrungsflügen nachgewiesen. Durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes.		
5711	AVI		bgA	Rebhuhn	sN	x				v	(v)	n	potenziell im Wirkraum an den Gehölzbeständen verbreitet, im direkten Straßenumfeld aber nicht zu erwarten, keine Nachweise aus dem Plangebiet vorhanden. Daher keine Beeinträchtigung durch das Projekt gegeben.		
5711	AVI		bgA	Reiherente	sN		x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden		
5711	AVI		bgA	Ringeltaube	sN	x		x		v	v	(v)			
5711	AVI		bgA	Rohrammer	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (Nasswiesen, Verlandungszonen, Schilfgebiete) im Untersuchungsraum vorhanden		
5711	AVI		bgA	Rotkehlchen	sN	x		x		v	v	(v)			
5711	AVI	EG	bgA	Rotmilan	sN	x				v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat pot. Möglich; kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten,		
5711	AVI		bgA	Saatkrähe	sN			x		v	v	n	Gelegentlich überfliegend über dem Plangebiet nachgewiesen. Es sind keine Vorkommen im Plangebiet beobachtet worden, aber potentiell als Nahrungsat vorkommend. Insgesamt ist keine Beeinträchtigung der Art zu erwarten.		

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard							Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	AVI	EG	bgA	Schleiereule	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Offenlandes als Lebensraum pot. Möglich; kein Niststandort (in Gebäuden) im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten,	
5711	AVI		bgA	Schwanzmeise	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI	EG	bgA	Schwarzmilan	sN	x		x	v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat pot. möglich. Durch die Kartierungen wurden nur Überflüge festgestellt. Es sind kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.	
5711	AVI	BVA	bgA	Schwarzspecht	sN	x			v	n		in den angrenzenden Waldflächen des Plangebietes pot. vorkommend; diese Bereiche werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.	
5711	AVI	EG	bgA	Schwarzstorch	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume (ungestörte Feuchtwiesen, Auwälder) im Untersuchungsraum vorhanden, da die anthropogene Nutzung ein zu hohes Störpotenzial bewirkt.	
5711	AVI	EG	bgA	Seeadler	pV	x			n			nur auf dem Durchzug im Gebiet potenziell vorkommend, keine bekannten Rastplätze im Untersuchungsraum vorhanden	
5711	AVI		bgA	Singdrossel	sN	x		x	v	v	(v)		
5711	AVI		bgA	Sommergoldhähnchen	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (lichte Laubwälder) im UG vorhanden	
5711	AVI	EG	bgA	Sperber	sN	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt Gehölzbestände und Halboffenland, ein Nachweis konnte aber nicht erbracht werden. Eine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes durch das Projekt ist daher nicht zu erwarten. Zudem werden auch Siedlungsberieche als Lebensraum genutzt.	
5711	AVI		bgA	Star	sN	x		x	v	v	n	Nutzt die angrenzenden Sieldungsflächen und Wälder als Niststandort. Diese sind nicht von der Planung betroffen. Vorkommen nur zur Nahrungssuche imPlangebiet.	
5711	AVI	EG	bgA	Steinkauz	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden, da die Art ausgedehntes Offenland benötigt. Das Ehrbachtal ist zu sehr von angrenzenden Waldflächen eingeengt.	
5711	AVI		bgA	Stieglitz	sN	x		x	v	v	(v)		

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTeFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung					
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet												
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =												
5711	AVI		bgA	Stockente	sN	x			n			keine geeigneten Gewässerlebensräume im Untersuchungsraum vorhanden.
5711	AVI		bgA	Sumpfmiese	sN	x			v	(v)	n	Geeignete Lebensräume sind im Plangebiet vorhanden, die Art konnte aber in den Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden.
5711	AVI		bgA	Sumpfrohrsänger	sN	x		x	v	v	n	Die Art konnte nur einmalig im Mai auf dem Durchzug im nördlichen Randbereich des Plangebietes nachgewiesen werden. Brutvorkommen wurden nicht festgestellt. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.
5711	AVI		bgA	Tafelente	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5711	AVI		bgA	Tannenmeise	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder, Parks und Gärten mit Nadelbäumen) im UG vorhanden
5711	AVI	BVA	bgA	Teichhuhn	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (stehende Gewässer) im Untersuchungsraum vorhanden
5711	AVI		bgA	Trauerschnäpper	sN	x			n			Keine geeigneten Lebensräume (altholzreiche Parks, Gärten, Laubwälder) im Plangebiet vorhanden. Keine Nachweise vorliegend.
5711	AVI	EG	bgA	Turmfalke	sN	x	x		v	v	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste gegeben.
5711	AVI	EG	bgA	Turteltaube	sN	x	x		v	n		Als Lebensraum werden lichte Wälder und halboffenes Kulturland in wärmebegünstigter Lage besiedelt. Der Untersuchungsraum stellt nur ungünstige Habitatstrukturen bereit. Ein aktueller Nachweis der Art liegt aus dem Gebiet nicht vor. Sie konnte nur in der Kartierung aus dem Jahr 2018 festgestellt werden. Niststätten sind nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht gegeben.

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung								
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet															
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK															
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =															
5711	AVI	EG	bgA	Uhu	sN	x			n			keine geeigneten Nistplätze (Steinbrüche, Felswände) im Untersuchungsraum vorhanden; Brütet in angrenzenden Felshängen des Mosel- und Rheintales; eine Störung oder Beeinträchtigung dieser Brutstandorte durch die Planung ist aufgrund der Entfernung zum Projektgebiet und der Projektwirkungen nicht zu erwarten. Nahrungshabitate (Halbaffenland) werden nicht beeinträchtigt.			
5711	AVI		bgA	Wacholderdrossel	sN				v	(v)	n	Nutzung des Plangebietes pot. als Nahrungshabitat möglich. Niststandorte sind nicht vorhanden. Keine Nachweise der Art durch die Kartierungen vorliegend.			
5711	AVI		bgA	Wachtel	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (busch- und baumfreie Ackergebiete) im Untersuchungsraum vorhanden			
5711	AVI		bgA	Waldbaumläufer	sN	x			v	n		Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen, die durch die Planung nicht betroffen sind.			
5711	AVI	EG	bgA	Waldkauz	sN	x			v	n		Die Art lebt innerhalb der angrenzenden Waldgebiete. Niststandorte sind daher in weiterer Entfernung zu den Eingriffsorten anzunehmen. Eine Störung der Niststandorte ist daher auszuschließen. Durch das Projekt sind keine Waldflächen direkt betroffen.			
5711	AVI		bgA	Waldlaubsänger	sN	x			n			Die Art lebt vorwiegend in geschlossenen Waldbeständen, die durch die Planung nicht betroffen sind.			
5711	AVI	EG	bgA	Waldohreule	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Lebensraum möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch die Planung keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes oder Individuenverluste zu erwarten.			
5711	AVI	EG	bgA	Waldschnepfe	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Sumpfwälder) im Untersuchungsraum vorhanden.			

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	AVI	EG	bgA	Wanderfalke	sN	x	x		v	v		Es sind keine geeigneten Nistplätze (Steinbrüche, Felswände) im Untersuchungsraum vorhanden: Die Art brütet in angrenzenden Felshängen des Mosel- und Rheintales; eine Störung oder Beeinträchtigung dieser Brutstandorte durch die Planung ist aufgrund der Entfernung zum Projektgebiet und der Projektwirkungen nicht zu erwarten. Nutzung des Plangebietes gelegentlich als Nahrungshabitat möglich. Da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen jagd, ist die Nahrungshabitatfunktion durch die Planung nicht beeinträchtigt.	
5711	AVI		bgA	Wasseramsel	sN	x			n			keine geeigneten Gewässerlebensräume im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Wasserralle	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (Gewässer mit Schwimmblattvegetation und Schilfbestand) im Untersuchungsraum vorhanden.	
5711	AVI		bgA	Weidenmeise	sN	x			v	(v)	n	Geeignete Lebensräume sind im Plangebiet vorhanden, die Art konnte aber in den Kartierungen nicht im Plangebiet festgestellt werden.	
5711	AVI	BVA	bgA	Wendehals	pV	x			n			Als Lebensraum sind vor allem strukturreiche Kulturlandschaften mit Gehölzen, Obstgärten, Parks und offener Wald (Laubwald, älterer Nadelwald) geeignet. Obligatorisch ist das Vorhandensein der Hauptnahrung Wiesennameisen (kurzrasige, v.a. magere Wiesen und Weiden, Halbtrockenrasen). Diese Lebensräume sind im Untersuchungsraum pot. vorhanden. Vorkommen im Projektraum ist aber auszuschließen. Brutnachweise konnten nicht erbracht werden.	
5711	AVI	EG	bgA	Wespenbussard	sN	x			v	(v)	n	Nutzung des Offenlandes als Nahrungshabitat möglich, kein Niststandort im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden; durch Kartierungen konnten keine Vorkommen nachgewiesen werden; durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.	
5711	AVI		bgA	Wiesenpieper	sN	x			n			Es sind keine als Brutgebiet geeigneten Lebensräume (Feuchtwiesen, Wiesengraben, Hochstaudenflure im Offenland) im Untersuchungsraum vorhanden.	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum						
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle				Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art			
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung									
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet																
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK																
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =																
5711	AVI		bgA	Wintergoldhähnchen	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (Nadelwälder, Parks und Gärten mit Nadelbäumen) im UG vorhanden			
5711	AVI		bgA	Zaunkönig	sN	x		x		v	v	(v)				
5711	AVI		bgA	Zilpzalp	sN	x		x		v	v	(v)				
5711	AVI	BVA	bgA	Zippammer	sN	x				n			keine geeigneten Lebensräume (Weinberge, sonnenexponierte Trockenhänge) im Untersuchungsraum vorhanden. Keine Nachweise durch die Kartierungen vorliegend.			
5711	AVI		bgA	Zwergtaucher	sN	x				n			Vorkommen an der Mosel nachgewiesen. Innerhalb des Projektraumes sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.			
5711	FleM	FFH	bgA	Bechsteinfledermaus	pV	x				v	n		Als typische Waldfledermaus könnte sie die angrenzenden Waldflächen besiedeln. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind in den altholzreichen Laubwälder im Umfeld des Plangebietes vorhanden. Aus dem Plangebiet liegen keine Nachweise vor. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich. Die Art ist in der Region als Felsüberwinterer belegt (VEITH 1988).			
5711	FleM	FFH	bgA	Braunes Langohr	sN	x				v	n		Als typische Waldfledermaus besiedelt sie potentiell die angrenzenden Waldflächen. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Stollen oder Höhlen sind in den altholzreichen Laubwaldflächen im Umfeld des Plangebietes vorhanden. Nachweise aus dem Plangebiet konnten nicht erbracht werden. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich. Die Art ist in der Region als Felsüberwinterer belegt (VEITH 1988); Quartiere im Stollensystem Mendig-Mayen belegt (KIEFER 2007)			

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTeFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung					
	n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet											
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =												
5710	FleM	FFH	bgA	Breitflügelfledermaus	pV	x			v	(v)	n	Jagd in siedlungsnahen Bereichen, in Parks, an Waldränder, an Alleen, in Brachen, über Wiesen und Gewässern sowie an Straßenlampen; meidet hohe Lagen der Mittelgebirge; Sommerquartiere: Dachgiebel, Gebäudespalten, Fensterläden; Winterquartiere: vorwiegend in Gebäuden, auch in Baumhöhlen und Felsen (Spalten, Höhlen, Stollen), selten im Geröll; Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist daher möglich, wobei das Offenland und die Waldränder als Jagdhabitat genutzt werden können und Wochenstuben sowie Winterquartiere in Gebäuden der Ortslage bestehen können. Quartiere im Stollensystem Mendig-Mayen belegt (KIEFER 2007). Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten. Keine Nachweise aus dem Plangebiet vorhanden.

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum				
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung					
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet												
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =												
5711	FleM	FFH	bgA	Fransenfledermaus	pV	x		x	v	v	n	Die Art jagt im Baumkronenbereich, aber auch über Feldgehölzen und bodennah zwischen Weidevieh auf Grünlandflächen. Die Nutzung des Projektraumes als Lebensraum ist nachgewiesen, wobei die Obstbaumwiesen im Umfeld des Plangebietes als Jagdhabitat genutzt werden. Wochenstuben sowie Winterquartiere sind in den Gebäuden der Ortslage anzunehmen. Quartiere sind auch im Stollensystem Mendig-Mayen belegt (KIEFER 2007). Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potentielle Tagesquartiere können auch weiterhin in den Gehölzen im Umfeld des Geltungsbereiches genutzt werden. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.
5711	FleM	FFH	bgA	Graues Langohr	sN	x			v	n		besiedelt Ortschaften und Kulturlandschaften, Sommerquartiere an Gebäuden, Winterquartiere in Keller, Höhlen, Stollen und in Gebäuden, Nutzung des Plangebiet als Nahrungshabitat möglich. Kein aktueller Nachweis; Art ist in der Region als Felsüberwinterer belegt (VEITH 1988); Quartiere im Stollensystem Mendig-Mayen belegt (KIEFER 2007). Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt. Eine Erhöhung der Kollisionsverluste durch das Projekt ist nicht zu erwarten.

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum				
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung							
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet														
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK														
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =														
5711	FleM	FFH	bgA	Große Bartfledermaus	sN	x				v	n		Die Art besiedelt bevorzugt Wälder und Gewässer im Verbund der Lebensräume. Quartierstandorte werden häufig in Gebäuden und innerhalb von Siedlungsflächen angelegt. Geeignete Strukturen sind vom Projekt nicht betroffen. Es liegen keine sicheren Nachweise aus dem Plangebiet vor. Eine Beeinträchtigung ist daher nicht wahrscheinlich.	
5711	FleM	FFH	bgA	Großer Abendsegler	pV	x				v	(v)	n	Nutzung des Projektgebietes als Nahrungshabitat möglich, aber keine Nachweise durch die Kartierung vorliegend. Keine Wochenstuben oder Winterquartiere im Bereich des Projektwirkraumes vorhanden. Durch die Planung ist keine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensraumes zu erwarten.	
5711	FleM	FFH	bgA	Grosses Mausohr	sN	x		x		v	v	n	Die Art jagt in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, an Laubwaldrändern, entlang von Waldschneisen, in Parks und an Wegen, über abgemähten Wiesen und Weiden sowie niedrigen Brachen. Geeignete Jagdgebiete sind im Plangebiet über den Wiesen am Ortsrand vorhanden. Als Sommerquartierstandorte werden Dachstühle (v. a. Kirchen und selten Höhlen und Talsperrbauten genutzt. In Stollen und Höhlen überwintert die Art. Es konnten keine Quartierstandorte im Untersuchungsraum festgestellt werden. Nachweis nur durch Überflug und zur Nahrungssuche. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist auch weiterhin möglich. Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten.	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum				
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung					
	n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet											
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =												
5711	FleM	FFH	bgA	Kleine Bartfledermaus	sN	x		x	v	v	n	Jagd in Parks, Gärten und Ortschaften (an Straßenlaternen), Sommerquartiere an waldnahen Gebäuden, Nistkästen, Baumhöhlen; Wochenstuben in Dachstühlen und an Hausspalten; Winterquartiere in Stollen und Höhlen; Nutzung des Plangebietes und dessen Umfeld als Nahrungshabitat im Bereich der Streuobstwiesen nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumes ist jedoch nicht gegeben, da durch das geplante Projekt keine erhebliche Änderung des Jagdhabitates erfolgt und die Nutzung des Offenlandes und der Ortslage auch weiterhin als Nahrungshabitat möglich ist. Potenziell genutzte Gebäude werden nicht beseitigt.
5711	FleM	FFH	bgA	Kleiner Abendsegler	pV	x			v	n		Als typische Waldfledermaus könnte sie die angrenzenden Waldflächen besiedeln. Als Nahrungshabitat können auch die angrenzenden Offenlandflächen genutzt werden. Geeignete Winterquartiere wie Baumhöhlen, Spalten oder Gebäuden sind in den altholzreichen Laubwäldern im Umfeld des Plangebietes vorhanden. Aus dem Plangebiet liegen keine Nachweise vor. Eine Beeinträchtigung ist daher unwahrscheinlich.
5711	FleM	FFH	bgA	Rauhautfledermaus	sN	x			n			Jagd bevorzugt in Feuchtgebieten und Auwäldern, keine geeigneten Lebensräume im Plangebiet vorhanden. Kein aktueller Nachweis.
5711	FleM	FFH	bgA	Wasserfledermaus	sN	x			n			Die Wasserfledermaus jagt bevorzugt über Wasserflächen oder an Gewässerrändern. Sie nutzt aber auch gelegentlich angrenzendes Offenland zur Nahrungssuche, wobei sie in geringer Höhe jagt. Wochenstuben werden in Gebäuden oder Baumhöhlen angelegt. Als Winterquartier nutzt die Art Stollen und Höhlen, aber auch Keller und Bunker. Geeignete Lebensräume sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard										Relevanz für den Wirkraum				
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art		
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung							
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet														
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK														
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =														
5711	FleM	FFH	bgA	Zweifarbfladermaus	sN	x			n			Die Art ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich in felsreichen Waldgebieten vorkommt. Als Ersatz für Felsen werden sekundär auch Gebäude in Innenstadtbereichen, Vorstädten und ländlichen Regionen angenommen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil im siedlungs- und siedlungsnahen Bereich aufgesucht. Geeignete Lebensräume sind an den Mosel- und Rheinhängen vorhanden. Im Untersuchungsraum wurde die Art nicht festgestellt.		
5711	FleM	FFH	bgA	Zwergfledermaus	sN	x		x	v	v	n	Nutzung des Projektraumes als Nahrungshabitat nachgewiesen. Quartierstandort sind in den Bestandsgebäuden der Ortslage anzunehmen. Diese bleiben auch nach Umsetzung der Planung erhalten und sind daher nicht von der Planung betroffen. Die Jagdhabitate bleiben weiterhin in ihrer Funktion erhalten, da die Art auch innerhalb von Siedlungsflächen nach Nahrung sucht (z. B. Straßenbeleuchtung).		
5711	LEPN	FFH	bgA	Großer Feuerfalter	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit staunassen Auen und Feuchtwiesen im Untersuchungsraum vorhanden; ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.		
5711	LEPN	FFH	bgA	Spanische Flagge	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit trocken-heißen Biotopen und Bergwäldern an sonnigen Hängen im Untersuchungsraum vorhanden; ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.		
5711	LEPT	FFH	bgA	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit Wiesen und Vorkommen des Gr. Wiesenknopfes im Plangebiet vorhanden. Keine Vorkommen durch die Kartierungen vorliegend.		
5711	LEPT	FFH	bgA	Fetthennen-Bläuling	pV	x			n			Es sind keine geeigneten Lebensräume mit xerothermen Hanglagen, Weingergen oder sonstigen sonnenexponierten und vegetationsarmen Flächen und Vorkommen der Fetthenne im Wirkraum vorhanden. Keine Vorkommen durch die Kartierungen vorliegend.		

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	LEPN	FFH	bgA	Felsgeröllhalden-Erdeule	pV	x			n			keine geeigneten Lebensräume mit xerothermen Hanglagen, Weingergen oder sonstigen sonnenexponierten und vegetationsarmen Flächen im Wirkraum vorhanden. Keine Vorkommen durch die Kartierungen vorliegend.	
5711	MAM	FFH	bgA	Haselmaus	pV	x			v	(v)	n	Der Lebensraum im Plangebiet ist überwiegend ungeeignet, da beerenreiches Unterholz nur sehr kleinflächig vorhanden und in isolierter Lage vorhanden. Nachsuche nach Spuren der Art (Haselnüsse, Kogel) konnten kein Vorkommen belegen. Auch durch Nesttubes konnte die Art nicht nachgewiesen werden.	
5711	MAM	FFH	bgA	Wildkatze	sN	x			v	(v)	n	Die Art besiedelt ungestörte und ausgedehnte Waldflächen. Diese sind im weiteren Umfeld des Plangebiet vorhanden. Die Vorbelastungen durch die B9 und die Siedlungsflächen bewirken eine geringe Eignung des Plangebiet als Lebensraum. Durch die geplante AUsweisung eines Baugebietes sind nur Flächen zwischen 2 Straßen betroffen, die nicht als Lebensraum geeignet sind. Ein Vorkommen ist potentiell als Streifgebiet möglich. Konkrete Nachweise liegen aus dem Untersuchungsraum jedoch nicht vor. Ein Vernetzungskorridor ist im Bereich des Plangebietes unwahrscheinlich, da die Störwirkung durch die anthropogene Nutzung sehr hoch ist und der Bereich durch die B 9, die angrenzende Bahnstrecke und den Rhein von benachbarten Lebensräumen getrennt ist.	
5711	MAM	FFH	bgA	Luchs	sN	x			n			Ungestörte und ausgedehnte Waldflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden, die Vorbelastungen durch die B9 und die Bahntrasse mit umgebenden Siedlungsflächen bewirken eine geringe Eignung des Plangebietes als Lebensraum. Durch die Planung sind nur Ortsrandbereiche betroffen, die nicht als Lebensraum genutzt werden. Ein Vorkommen ist weitgehend auszuschließen.	
5711	MOL	FFH	bgA	Kleine Flussmuschel	sN	x			n			keine geeigneten Lebensräume (naturnahe Fließgewässer) im Plangebiet vorhanden	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard								Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art	
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung						
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet													
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK													
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =													
5711	PFLA	FFH	bgA	Prächtiger Dünnfarn	sN	x			n			Die Art wächst an silikatischen, weitgehend frostgeschützten und lichtarmen Standorten in den tieferen Lagen unterhalb 400 m. Dabei benötigt sie eine feuchte Umgebung in Felsspalten, Höhlen oder Felsnischen. Geeignete Standorte finden sich in größerer Entfernung zum geplanten Eingriffsort und sind im Projektwirkraum nicht vorhanden. Durch die Planung wird die Art daher nicht beeinträchtigt.	
5711	REP	FFH	bgA	Mauereidechse	sN	x		x	v	(v)	n	Lebensraum sind mikroklimatisch begünstigte, kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitate; benötigt vegetationsfreie Stellen in sonnenexponierter Lage. Vorkommen im Projektraum wurden im unmittelbaren Randbereich zur Siedlungsfläche nachgewiesen. Dabei werden die Vorgärten mit Gesteinsstrukturen besiedelt. Geeignete Trockemauern oder sonstige Gesteinsbiotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung ist daher durch die geplante Baugebietserweiterung nicht anzunehmen. Unter den künstlichen Verstecken konnte keine Vorkommen festgestellt werden.	
5711	REP	FFH	bgA	Schlingnatter	sN	x			v	(v)	n	als Lebensraum werden sonniges und trockenes Gelände im Halboffenland mit steinigem und wärmespeicherndem Untergrund, Fels und Mauerspaltan besiedelt. Geeignete Bereiche sind im Plangebiet nicht vorhanden. Vorkommen im Projektraum sind daher sehr unwahrscheinlich.	
5711	REP	FFH	bgA	Smaragdeidechse	sN	x			n			im Untersuchungsraum sind aufgrund der Biotopausstattung mit überwiegend beschatteten Standorten keine geeigneten wärmeexponierten und sonnigen Lebensräume wie z. B. Trockemauern in Weingerbslagen vorhanden.	
5711	REP	FFH	bgA	Würfelnatter	sN	x			n			Nachweise liegen nur aus dem Bereich bei Dieblich/Niederfell an der Mosel vor. Im Projektraum sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden.	

Auswertung TK 25 Nr. 5711 Boppard							Relevanz für den Wirkraum					
B-Plan "Am Hohlweg", OG Spay	Taxon (kurz)	Rechtsquelle sgA	bgA	Artname	Status für TK 25	Quelle			Potenzielle Lebensräume	Vorkommen der Art im Wirkraum	Beeinträchtigung durch das Projekt	Ausschlussgründe für die Art
						ARTEFAKT	Leskovar-Gutachten, eigene Kartierung					
n = nicht vorhanden, v = vorhanden, (v) = vermutet												
sN = sicherer Nachweis, pV = potenzielles Vorkommen, aTK = sN in angrenzender TK												
AMP = Amphibien, AVI = Vögel, COL = Käfer, FleM = Fledermäuse, HEU = Heuschrecken, Kre = Krebse, LEPN = Nachtfalter, LEPT = Tagfalter, MAM = Säuger, MOL = Muscheln/ Schnecken, ODON =												
5711	REP	FFH	bgA	Zauneidechse	sN	x			v	(v)	n	Lebensraum sind sonnige Biotope mit krautiger Vegetation; benötigt sandige Plätze in S/SW-Exposition zur Eiablage; Vorkommen im Plangebiet konnten durch die Kartierungen mit künstlichen Verstecken und Nachsuche nicht belegt werden.